

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

PETITIONSAUSSCHUSS

BEZUGSZEICHEN - IHRER NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

BLARBEITET VON 21.24

TEL. +49 391 560-

MAGDEBURG

7-K/00059-D000009

1205

26 . Sept. 2018

**Zwischeninformation zu Ihrer Petition Nr. 7-K/00059
Reliefs an der Wittenberger Stadtkirche**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

in der Eingangsbestätigung vom 31. August 2018 wurden Sie darüber informiert, dass die Landesregierung beauftragt wird, zu dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt zu berichten.

Der Bericht der Landesregierung liegt zwischenzeitlich vor. Diesen möchten wir Ihnen vorab zur Kenntnis geben, da eine kurzfristige Behandlung Ihrer Petition im Ausschuss nicht möglich ist.

Die Landesregierung berichtet wie folgt:

„Die Petenten dringen auf den Erhalt eines Sandsteinreliefs an der Südostecke der Außenfassade des Chores der Wittenberger Stadtkirche St. Marien, der Darstellung der sog. „Judensau“, entstanden um 1305. Die Stadtkirche ist Teil der UNESCO-Stätte „Lutherstätten in Eisleben und Wittenberg“.

Die UNESCO schützt Stätten bzw. Denkmale in ihrer Substanz und historischen Überlieferung, ebenso das Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt (vgl. § 1 Abs. 1 darin). Zur Substanz des Baudenkmals Stadtkirche Wittenberg zählt das Relief aus dem Jahr 1305. Mehr als vierzig solche judenfeindlichen Darstellungen in Europa sind überliefert, darunter vergleichbare Reliefs aus dem Hochmittelalter am Brandenburger, Kölner und am Magdeburger Dom, auch in Zerbst, Calbe (Saale) und etlichen anderen Orten.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt ebenso wie das Denkmalfachamt des Landes erachten den Erhalt des Reliefs an Ort und Stelle als Teil des Baudenkmals für notwendig, ebenso die Landeskirche und die Eigentümerin der Stadtkirche.

Es wäre nicht sachgerecht, dieses historische Zeugnis der Ausgrenzung von- und der Pogrome gegen Juden aus dem Stadtbild zu tilgen. Entscheidend ist vielmehr der Umgang damit, seine Kontextualisierung und Vermittlung. Hierzu leisten die Wittenberger

Bürger bereits seit 30 Jahren ganz erhebliches. Am 11. November 1988 wurde an der Südwand der Stadtkirche eine Bodenplatte eingelassen, mit Blickbeziehung zum Sandsteinrelief der Judensau. Das Mahnmal wurde von dem Bildhauer Wieland Schmiedel künstlerisch gestaltet; Trittplatten versuchen etwas zu verdecken, doch die Erinnerung quillt hervor, sie lässt sich nicht unterdrücken. Herum läuft folgender Text: „Gottes eigentlicher Name, der geschmähte Schem Ha Mphoras, den die Juden vor den Christen fast unsagbar heilig hielten, starb in sechs Millionen Juden unter einem Kreuzzeichen.“ Außerdem in hebräischer Schrift der Beginn des 130. Psalms: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir.“ Bei der Einweihung des Mahnmals war auch die jüdische Gemeinde Magdeburg vertreten.

Nach Überzeugung der Landesregierung darf der Zeugniswert des Reliefs für die Verfolgung der Juden über Jahrhunderte hinweg einer öffentlichen Auseinandersetzung nicht entzogen werden, zumal die Stadtkirchengemeinde als Eigentümerin des Denkmals seit 1988 in angemessener Weise durch Erläuterungstafeln und durch ein Kunstwerk sowie durch aktive Vermittlungsarbeit auf die aus heutiger Sicht schwer erträgliche Ikonographie eingeht.

Die Stadtkirchengemeinde veranstaltet zudem seit über einem Jahr regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen zum Umgang mit dem Relief, dies in steter Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege des Landes. Sie unternimmt große Anstrengungen zur Kontextualisierung, Vermittlung und Mahnung bezogen auf dieses mittelalterliche Zeugnis der Verfolgung der europäischen Juden. Jede öffentliche Stadtführung durch Wittenberg macht vor Mahnmal und Relief Station und erläutert dieses, die Gäste Wittenbergs werden in großer Zahl für dieses Thema sensibilisiert. Diese öffentliche Vermittlung des Reliefs ist nur bei seiner Bewahrung als historisches Zeugnis an Ort und Stelle möglich.“

Soweit die Stellungnahme der Landesregierung.

Der Petitionsausschuss wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit Ihrer Petition befassen, voraussichtlich im Oktober dieses Jahres. Über das Ergebnis der Beratung werden wir Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Buchheim
Ausschussvorsitzende